Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Insertions-Abonnement ausschließlich Berlin's: Rud. Mosse, Berlin, Schlesische Str. 29. — Haasenstein & Vogler, Berlin, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Basel, Stuttgart, Hannover, Dresden, München, Nürnberg, Augsburg, Breslau, Köln, Bremen, Amsterdam, Zürich, Genf, Lausanne, Paris. — G. L. Daube & Co., Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover. — Rud. Mosse, Wien, Budapest, Prag, Basel, Stuttgart, Dresden, München, Nürnberg, Augsburg, Breslau, Köln, Bremen, Amsterdam, Zürich, Genf, Lausanne, Paris. — Haasenstein & Vogler, Joh. Krohberger, Jacob Tischbein, Adolf Steiner, Hannover. — Otto Klemm, Leipzig. — Rudolf Mosse, Leipzig. — Invalidendank, Berlin. — Ph. Diederichs & Co., Jena. — Rud. Mosse, Frankfurt a. M. — G. L. Daube & Co., Bayard Dickinson & Co., Hamburg. — Haasenstein & Vogler, Joh. Krohberger, Jacob Tischbein, Adolf Steiner, Hannover. — Otto Klemm, Leipzig. — Rudolf Mosse, Leipzig. — Invalidendank, Berlin. — Ph. Diederichs & Co., Jena.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadtgasse 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co., 30, Poultry, 4 bis Poultry-Montmartre et 21 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Bajkiman & Frendler in Warschau, Senatorenhof 33.

Nr. 193. **Berlin, Dienstag den 20. Mai 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Expediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition befinden sich Wilhelmstraße 32. Briefe sind nur frankirte anzunehmen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 20. Mai.

Wir müssen heute auf den Städtetag und das vielbesprochene Bankett im Zoologischen Garten mit einigen Worten zurückkommen.

Die Thatsache, daß eine Gemeinde, deren erster Bürgermeister zugleich Präsident des Reichstages ist, eine Einladung an sämmtliche größere Städte erläßt, neben dem Parlament des deutschen Volkes an dessen Sitz zu tagen und durch ihre Diskussionen und Beschlüsse einen lokalen Druck auf die Vertreter des Volks zu üben, hat an sich für unsere politischen Gewohnheiten, wenn wir vom Sommer 1848 absehen, etwas Befremdliches. Die Demonstration ist nicht in dem Maße gelungen, wie gehofft wurde, nur etwa ein Viertel der eingeladenen Städte sind dem Rufe gefolgt. Aber wenn wir den Berichten über die Reden und Toaste Glauben schenken dürfen, so müssen wir annehmen, daß die intensive Qualität der Demonstration für das verminderte quantitative Gewicht entschädigen soll. Die wirthschaftlichen Fragen sind von diesem Städtetag mit seinem selbstgeschaffenen Mandat in politische umgewandelt, und anstatt der nüchternen Besprechung von Zoll-Positionen hört man den Schlachtruf jeder revolutionären Agitation in dem Gegensatz der christliche und politische Reaktion. In den Reden wird an die Thatkraft appellirt, und wenn man das Gebahren der Herren auf ihrem Bankett betrachtet, so muß man annehmen, daß die Vorbilder der Pariser Kommune ihren Zukunftshoffnungen vorschweben: ein regierender Städtetag mit dem Haupte der Residenzgemeinde, der zugleich Präsidium des Reichstags ist, an der Spitze. Ueberrauschend im Munde dieser Herren ist der geringschätzige Hohn gegen parlamentarische Abstimmungen, und eine konstitutionelle Gesetzgebung, mit deren Beseitigung sie drohen, bevor sie noch ins Leben getreten. Ueberrauschend ist ferner der Mangel an Achtung vor Majoritätsbeschlüssen; die Herren sind eben nicht gewohnt, in der Minorität zu sein.

An dem guten Willen, die, verfassungsmäßigen Gewalten bei uns durch außergreife Gemeinde-Versammlungen zu ersetzen, scheint es demnach nicht zu fehlen, aber wir glauben nicht, daß diese Drachensaat in Deutschland einen Boden findet, auf welchem sie aufgehen könnte, und unser Vaterland befindet sich glücklicherweise in keiner, republikanischen Sympathien entgegengeklatschen Bewegung. Wir glauben daher, daß Deutschland, wenn auch mit einiger Verwunderung, doch mit kühler Ruhe der Verbrüderung fortschrittlicher Stadtbehörden zuschauen kann, und daß die übertriebenen Befürchtungen, welche hier zu Tage traten, eine der beabsichtigten diametral entgegengesetzte Wirkung haben werden.

Der Kaiser hat bestimmt, daß sämmtliche Oberpräsidenten und die kommandirenden Generale an den Feierlichkeiten seiner **goldenen Hochzeit** theilnehmen sollen. Außer den von den Provinzen zu entsendenden Deputirten werden auch Deputirte der Residenzen Berlin, Potsdam und Koblenz eingeladen werden. — Der Provinziallandtag der Provinz Schleswig-Holstein tritt mit Allerhöchster Genehmigung am 29. Mai zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen in welcher Beschluß gefaßt werden soll über den Antrag des provinzialständischen Ausschusses auf Errichtung einer milden Stiftung aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares.

Der Kaiser hat zur Beschaffung von drei Ehrenpreisen für die im nächsten Jahre stattfindende **internationale Fischereiausstellung** eine namhafte Geldsumme bewilligt. Die nähere Bestimmung über die Preise hat Se. Majestät sich vorbehalten.

Von einigen Seiten sind Zweifel geäußert worden, ob dem Reichstag noch in dieser Session der Gesetzentwurf über die Errichtung des **Reichseisenbahnamts** zugehen werde. Dieselben widerlegen sich dadurch, daß die Ausschüsse des Bundesraths sich heute mit der betreffenden Vorlage beschäftigen. Man kann daher annehmen, daß in der nächsten Sitzung des Bundesraths die Vorlage auf der Tagesordnung stehen wird.

Die „Nationalzeitung" bebt in ihrer gestrigen Nummer vor sittlicher Entrüstung über Waldbesitzstiftungen preußischer Landwirthe zu Gunsten conservativer Reichstagskandidaten, und bauscht die Unglücklichkeitserklärung der Wahl in Soran zu einer Haupt- und Staatsaktion und einer moralischen Niederlage der ganzen rechten Seite des Hauses auf. Wir haben alle Ursache, uns gegen solche Uebertreibungen zu verwahren, wie sie namentlich auch Herr Dr. Braun nach fürzlich in seinen „Mannigfalten" mit großer Freude und Breite verübt, und schen uns veranlaßt, zum Beweis, daß Wahlbeeinflussungen durchaus keine typisch konservative oder auch nur preußische Eigenthümlichkeit sind, an eine vor halb einem Jahre durch die Blätter gelaufene Beschwerde zu erinnern. Darin wurde folgende Thatsache konstatirt. Der Landrath des betreffenden Kreises hatte den Reichstagskandidaten als Gast in seiner Wohnung aufgenommen, war mit ihm Arm in Arm gegangen, hatte ihn in mehr oder minder offiziöser Form den **Amtleuten** und **Schulzen** als die einzig möglichen Kandidaten genannt und vorgestellt, war mit ihm zu seinen Wählern auf den Dörfer gefahren, kurz er hatte ebenso wie der höchste Verichtsbeamte des Landes, der sogar öffentlich in Wahlversammlungen für ihn eingetreten war, Alles gethan, was man thun, ohne mit dem Gesetz in direkten Konflikt zu kommen. Waren doch sogar die Wahlzettel von denen folgerichtet werden, die behaupteten, im Auftrag dieses oder jenes Herrn zu kommen. Der Wahlkreis, in dem mit solchen Mitteln die Kandidatur durchgedrückt wurde, war kein konservativer, sondern ein nationalliberal-fortschrittlicher, es war der Kreis Saalfeld-Sonneberg, und der in Rede stehende Reichsbote heißt Dr. Eduard Lasker. Wir freuen uns sehr, daß die von der „Nationalzeitung" mit solch sittlicher Emphase angekündigte neue Aera, in der jede amtliche Einwirkung eines Kandidaten Vernichtung seiner Wahl zur Folge haben soll, nicht früher eingebrochen ist, denn sonst hätte Herr Dr. Lasker gewiß nicht so viel Behaglichkeit gehabt, sich so unschädlich zu machen, wie er im Laufe dieses letzten Jahres ohne Zweifel geworden ist.

In der heutigen (49.) Plenarsitzung des **Reichstags** hielt Vizepräsident Dr. Lucius nach anderen geschäftlichen Mittheilungen an das Haus folgende Ansprache:

Bevor wir eintreten in die Tagesordnung, habe ich dem Hause eine tief schmerzliche Mittheilung zu machen. Es ist mir kaum vor Beginn der Sitzung ein Brief des Herrn Präsidenten v. Forckenbeck, gerichtet an den Reichstag, zu meinen Händen gestellt, zugegangen. Der Brief lautet folgendermaßen:

„Bei dem Gegenstand, in welchen ich in Bezug auf tiefgreifende Fragen mit der Majorität des Reichstages gekommen bin, außerdem aber durch den mir von meinem Arzte unbedingt gegebenen Rath genöthigt, einen längeren Urlaub zur Wiederherstellung meiner Gesundheit nachzusuchen, daß ich nicht länger im Interesse der Geschäfte des Reichstages das Amt des Präsidenten bekleiden kann, das ich daher den hohen Reichstage für das mir bisher bewiesene Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank aussprechend, lege ich hiermit mein Amt als erster Präsident des Reichstages nieder und bitte zugleich um Ertheilung eines sterbenslangen Urlaubs vom 23. d. M. an."

Vizepräsident Dr. Lucius erklärte darauf: Ich habe das Gefühl und ich glaube, daßselbe wird im ganzen Hause getheilt werden, wenn ich der Pflichtlichkeit der Nachricht es nicht für möglich erachte, alsbald über das unerfreuliche dieser Mittheilung zu treffende Verfahren im Hause in Berathung zu treten, beziehungsweise schlüssig zu werden. Wenn ich mich in diesem meinem Gefühl nicht täusche, werde ich wir erlauben, am Schlusse der heutigen Sitzung, nachdem die Parteien sich vielleicht während der Sitzung über die Frage verständigt haben, auf den Gegenstand wieder zurückzukommen. Damit schien Einverständniß im Hause vorhanden zu sein, und der Reichstag setzte die zweite Berathung des Zolltarifs bei Position 9 (Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues) fort. Zunächst berichtete der Abg. Stephani über die zahlreich zu dieser Position eingegangenen Petitionen. Die Positionen 9 a) und b) stehen gemeinschaftlich zur Diskussion. Wie früher an anderer Stelle mitgetheilt, haben die Abgg. Freiherr v. Mirbach und Günther beantragt, den Roggen gleich dem Weizen mit 1,00 ℳ statt mit 0,50 ℳ zu besteuern. Von dem Abg. Dr. Delbrück und dem Abg. Rickert sind Anträge gestellt, welche bei Annahme der Positionen 9 lit. a und b eine Erleichterung für den Transit und Veredelungsverkehr bezwecken. (Diese Resolutionen sollen später besonders zur Diskussion kommen.) Nach dem Abg. Stephani nahm Regierungskommissär Geheime Rath Tiedemann das Wort, um die Sätze des Tarifs zu rechtfertigen. Im Allgemeinen welche der Zoll für Getreide von dem System der Vorlage insofern ab, als er der Tendenz, die nationale Arbeit zu schützen, nicht in gleich hohem Grade gerecht werde, wie bei anderen Positionen. Indeß sei doch zu hoffen, daß auf diese Sätze der Landwirthschaft wohlthätig zu Gute kämen. Die Thatsache, daß Deutschland aus einem Getreide exportirenden Lande ein Getreide importirendes geworden sei, werde von Niemandem bestritten. Nur die Ursache dieser Erscheinung werde verschieden angegeben. Inzwischen weist er nach, daß der Grund keineswegs allein in der Vermehrung der Bevölkerung zu suchen sei. Die hauptsächliche Ursache bestehe vielmehr darin, daß Deutschland gerade auch für landwirthschaftliche Produkte der Absatzplatz des Auslandes, namentlich Rußlands und Amerikas, geworden sei, ganz ähnlich wie es in früheren Zeiten leider der politische Tummelplatz der Völker gewesen, die auf deutschen Gefilden ihre Schlachten geschlagen. Der Herr Kommissarius giebt eine ausführliche Darlegung der russischen Produktionsverhältnisse, um ihnen die Schwierigkeiten und die Unsicherheit der unseitigen gegenüberstellen und die Nothlage der Landwirthschaft an der Hand statistischer Daten nachzuweisen. Nach eingehender Untersuchung der Frage, wer den Zoll zu tragen haben werde, betont der Kommissarius, daß die verbündeten Regierungen nicht daran dächten, mit diesem Zolle das ausländische Getreide von Deutschland ausschließen zu wollen nur sei es geboten, die Einfuhr im Interesse der deutschen Landwirthschaft zu beschränken! — Abg. v. Saucken-Tarputschen erkennt in den Ausführungen des Kommissarius einen Widerspruch. Entweder vertheuere der Zoll das Getreide und erweise sich so als Schutz für die Landwirthschaft, oder er vertheuere es nicht, und dann sei er eben für dieselbe wirkungslos. Redner ist gleicher Ansicht, daß die Landwirthschaft an sich sei keineswegs in Folge des Freihandelssystems zurückgegangen; die prekäre persönliche Lage der Landwirthe habe ihre Ursache in ganz anderen, vom Redner nicht dargelegten Gründen. Nur ein Nichtkenner der Landwirthschaft könne in dem Umstande, daß die Landwirthe nicht mehr so viel Getreide als früher zu Markte bringen, einen Rückgang der Landwirthschaft erkennen. Letztere habe eben einen wesentlichen Fortschritt damit gemacht, daß sie ihr Getreide selbst zur Viehzucht ꝛc. verwende. Trotz der Kritik seiner Landwirthe ist für die Kultur des Bodens von der Landwirthschaft namentlich in Ostpreußen nie mehr geschehen, als jetzt. Auch hätten die Preise für die landschaftlichen Produkte, wie für die Güter selbst eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Die vielen Subhastationen hätten ihren Grund in der Unsicherheit der politischen Verhältnisse, in der ganzen Nervosität unseres deutschen Vaterlandes, besonders unserer Gesetzgebung. Ganz verfehlt sei die jetzt von den Agrariern eingeschlagene Taktik; freilich, daß sie, dem Prinzip einmal zugethan, möglichst hohe Sätze zu erreichen suchten, sei natürlich. Aber was die Herren mit dem Zolle zu erlangen glaubten, werde nicht eintreten: sie würden nur die Produktionskosten vertheuern! Eine Garantie dafür, daß die Preise niemals unter ein gewisses Niveau herunterge hen, könne der Staat nicht bieten. Vom Regierungstisch möchte er übrigens Auskunft darüber, wo die „wüsten" Ländereien gelegen, die der schlechten Kornpreise wegen nicht bebaut würden. Die österreichische Landwirthschaft sei in ihren Interessen innigst verbunden mit denen der Seeschiffe; deshalb bitte er um Annahme der Anträge Mirbach, als die kräftigeren von beiden. Redner hofft, daß niemals sollte der Reichstag Beschlüsse fassen, welche den Ruin weiter blühenden Provinzen herbeiführen müßten. Als Abgeordneter würde er sich auch niemals dazu verstehen können, dem armen Volke sein Brod zu vertheuern. Niemals dürfe die Gesetzgebung es versuchen, eine Art Schutzzoll zu Gunsten und das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit verwirklichen zu wollen! — Darauf erhielt der Abg. Günther (Sachsen) das Wort. Er weist auf die große Ausdehnung der deutschen Landwirthschaft der Industrie gegenüber hin und kann es in keinem Falle gutheißen, daß den Schutz der nationalen Arbeit einseitig eintreten zu lassen. Daß die Notklage der Landwirthschaft nicht vorhanden sei und nicht von der Konkurrenz Amerikas lede, sucht er im Gegensatze zum Vorredner eingehend nachzuweisen. Inzwischen war um 9 Uhr der Fürst-Reichskanzler im Hause erschienen. Jede Tendenz, dem armen Manne das Brot zu vertheuern, weist er mit Entschiedenheit zurück. Zunächst könne ein Zollsatz von 50 ₰ nicht Einfluß auf den Weltmarkt haben, dann aber deuten sich auch Roggen- und Brodpreise keineswegs. Jedenfalls würde die Wirkung dieses Zolles höchstens eine minimale sein. Uebrigens habe, wenn Börsenspekulationen eine ganz unnatürliche Steigerung der Getreidepreise herbeigeführt, niemals eine Volkspartei ein Gutten des armen Mannes" eine sittliche Entrüstung gezeigt, sondern solches Verfahren, als der Handelsfreiheit entsprechend, durchaus gebilligt. In Wirklichkeit stehen wir vor der Entscheidung: was ist wichtiger, billiges Brod oder dauernder Erwerb? Es könne kein Zweifel sein, daß man auf das Letztere mehr Gewicht zu legen habe. Der Getreidehandel könne vollständig ruhig sein. So viel Getreide, daß der Import überflüssig werde, würden wir in keinem Falle gewinnen. Der Redner wies in innige Verbindung der Interessen der ländlichen Bevölkerung mit den gewerblichen Interessen nach. Die Gegner der landwirthschaftlichen Schutzzölle unter den Landwirthen seien einmal prinzipielle, wie der Vorredner, dann solche, welche annehmen, daß die Landwirthschaft bei diesen Zollsätzen zu kurz komme. Die deutsche Landwirthschaft müsse dem Herrn Reichskanzler dafür dankbar sein, daß er sich ihrer annehme; inwiefern sei eine Erhöhung des Roggenzolles namentlich deshalb geboten, damit der ärmere Roggenboden nicht hinter dem Weizenacker zurückstehe. Mit dem Spruche: Leben und leben lassen! schließt er die Empfehlung seines Antrages. Bei Schluß der Redaktion (2½ Uhr) nimmt der Abg. v. Treitschke das Wort.

Aus Petersburg, 17. Mai, wird uns geschrieben:

Die Verhältnisse hier haben sich ganz entsprechend gestaltet. Sobald man mit zweckmäßigen Maßregeln gegen das verderbenbringende Treiben des Nihilismus vorging, wurde daßelbe eingeengt, und jetzt schon hat das nihilistische Renommiren, da es sich gegenüber einer ernst gehandhabten Autorität sieht, seinen Reiz nachgelassen. Handel, Verkehr, wie öffentliche Vergnügungen erfahren durch die ausordentlichen Maßregeln keinerlei Störung. Die Haus-Thürwächter und die für dieselben getroffenen Anordnungen bewähren sich sehr gut. Allerdings hat den Hausbesitzern damit nicht unerhebliche Kosten auferlegt. Es dürfte jedoch diese Maßregel kaum durch eine andere ersetzt werden können, die von gleicher durchgreifender Wirkung wäre. Man erkennt dies auch seitens der die Kosten der Maßregel Tragenden an. In Bezug auf die Preise werden seitens der Generalgouverneur noch Einrichtungen verfügt werden müssen. Während die Zeitungen sich von der Besprechung der nihilistischen Angelegenheiten resp. von der Kritik der getroffenen Maßregeln ziemlich fern halten, schreiten sie auf andern Gebieten doch fortwährend aus. Es geschieht dies namentlich in gewissen Beziehungen gegen Deutsche und Polen. Besprechungen welche der Sensationslust Vorschub leisten u. dgl. m. Auch die Verbreitung falscher Gerüchte wird noch durch administrative Maßregeln betroffen werden müssen.

Der Fremde, der nach Petersburg kommt, wird kaum etwas Außerordentliches bei und bemerken. Wir hier wissen freilich, daß dem Wiederaufleben des nihilistischen Treibens noch nachhaltig entgegengetreten werden muß; wie wissen insonders, daß unsere gewöhnliche Justiz diesem Treiben nicht gewachsen ist und daß es nöthig sein wird, die Zeit der außerordentlichen Maßregeln zu benutzen, um auf legislativem Wege in unserer Justizverfassung, in der Bildung unserer Geschworenengerichte manches zu ändern. Flagrante Freisprechungen der Geschworenengerichte in sonnenklaren Fällen, nicht nur bei politischen Verbrechen, sondern bei Kapitalverbrechen anderer Art zeugen dafür, daß man sich darin völlig vergriffen hat. Geschworne auf demokratischer Basis bei uns einzuführen, wie Manche annehmen, hier die Basis zu ändern und zwischen administrativen und gerichtlichen Instanzen bestimmt normirte Grenzen zu setzen. Der Zustand muß beseitigt werden, daß richterliche und administrative Behörden mit einander im ihre Prärogative und die der Anwälte streiten.

Wenn man von einer Bureaukratie bei uns spricht, welche die Reformen durch ihre Opposition in der Provinz beseitigt hätte, so ist dies ein Nichtverstehen unserer Verhältnisse. Man ist Seitens dieser Bureaukratie vielmehr, und selbst hohe Verwaltungsstellen sind hiervon nicht ausgeschlossen, viel zu sehr fürmlicher Reformer gewesen, ohne sich um den von dem Kaiser inaugurirten Reformgedanken zu kümmern. Der Radikalismus, der sich in der Büreaukratie geltend machte, verschaffte ein Ueberstürzen, ein Verlassen jenes Reformgedankens und in diesem wirren Getriebe entwickelten sich Verhältnisse, die dem Nihilismus bereiten Boden schufen. Wie in dieser Richtung die Anschauungen des Auslandes völlig falsche sind, so sind es auch diejenigen über die dritte Abtheilung (Staatspolizei und Gendarmerie). Da wir eine autokratische Staatsverfassung haben, so ist es nichts Außerordentliches, daß Funktionen, welche sonst in anderen Staaten einem Polizeiminister oder dem Minister des Innern zugewiesen sind, von einer Abtheilung der Kanzlei des Kaisers wahrgenommen werden. Es ist dies thatsächlich eine reine Namens- und Formensache. Im Gegentheil, und vielleicht nicht zum Vortheile, hat die dritte Abtheilung sich in vielen Fällen erst mit dem Justizministerium oder dem Ministerium des Innern zu verständigen, wenn sie durchgreifen will. Sie ist durchaus nicht in omnipotent, als man behauptet. Mit Offizieren und Unteroffizieren gebietet sie allerdings über 7000 Gendarmen in einem Lande von 80 Millionen, in einem Lande von der Ausdehnung unseres Kaiserreichs. Sie ist entschieden der autokratischen Staatsform gewissermaßen eine Kontrolle der Gouvernementspolizei; sie beschäftigt sich aber durchaus nicht blos mit politischer Polizei, sondern sie hat vornehmlich auch durch die über das ganze Land vertheilten Gendarmen überhaupt Polizeithätigkeit in allen flagranten Fällen, hat unter anderem auch die gesammte Eisenbahnpolizei wahrzunehmen ꝛc. Ihre Organe treten in diesen flagranten Fällen an die Stelle der Lokalpolizei, haben sich aber mit dem Prokurator der Gerichte sofort in Verbindung zu setzen und wenn dieser eine gerichtliche Prozedur nicht für angezeigt hält, so berichtet der betreffende Gendarmeriechef an die dritte Abtheilung, der Prokurator an das Justizministerium. Beide Behörden können dann im Administrationswege eine Gefängnißstrafe bis zu 8 Monaten verhängen. Strafen über 4 Monate kommen nur ganz vereinzelt vor. Verbannungen nach Sibirien werden weder von der dritten Abtheilung, noch von dem Justizministerium ausgesprochen; diese können nur von den Gerichten erkannt oder auch von den Gemeinden beschlossen werden. Dagegen ist der dritten Abtheilung zugestanden, in dringenden Fällen Internirungen gefährlicher Individuen in europäischen Gouvernements anzuordnen. Diese Internirungen erfolgen vorzugsweise in den Gouvernements Archangel und Astrachan, je nach den Gesundheitsverhältnissen der zu Internirenden. Ich gebe Ihnen diese advortiellen Notizen, um ein für allemal die haarsträubenden Geschichten von den Tausenden und aber Tausenden durch Dekrete der dritten Abtheilung nach Sibirien Verschickter zu widerlegen. Unter Kaiser Alexander ist ein solches willkürliches Deportiren nach Sibirien nicht Sitte gewesen. Die jetzt in sechs Generalgouvernements existirenden Kriegsgerichte würden allerdings ebenso wie ordentliche Gerichte auf Deportation nach Sibirien erkennen können.

Rundschau im Auslande.

Seit langer Zeit wohl hat kein Vertreter **Großbritanniens** in St. Petersburg einen Urlaub unter so befriedigenden Verhältnissen angetreten, wie kürzlich Lord Dufferin. Das England so sehr am Herzen liegende Werk der Zweitheilung Bulgariens hat durch den formellen Austausch von gegenseitigen Erklärungen auf's Neue die ausdrückliche Anerkennung Rußlands empfangen; Jakub Khan hat sich zum Frieden mit dem mächtigen Nachbar entschlossen, nachdem ihm ebenso wie den bulgarischen Rivalen der Aussicht auf russische Unterstützung definitiv entzogen worden; im türkischen Kleinasien kann England sich mit Behaglichkeit auf die allmälige Besitzergreifung mittelst britischer Organisation und Aufsicht einrichten, ohne befürchten zu müssen, dabei auf einen Einspruch Rußlands zu stoßen. Das „Journal de St. Petersbourg", ganz im Gegensatz zu der vor Jahresfrist geführten Sprache, läßt sich angelegen sein, die guten Beziehungen, welche zwischen Rußland und England bestehen, ausdrücklich zu konstatiren; ebenso auch die Beruhigung in Bulgarien, wo General Obrutschew auf seiner Rundreise überall eine große Gährung vorgefunden habe. Der General habe sich nach Sliwno begeben, wo der schwierigste Theil seiner Aufgabe seiner harre.

Der Brüsseler „Nord" akkompagnirt der Petersburger Kollegin. Er konstatirt auch seinerseits, daß Rußland nach Möglichkeit nicht nur zur Beruhigung in Europa beitrage, sondern England auch in Asien von einer seiner peinlichsten Verlegenheiten befreit habe. Der in Asien in der Herstellung begriffene und in Europa sich konsolidirende Friede, seien die Früchte der anglo-russischen Entente. Es stehe zu hoffen, daß es nun für einige Zeit mit den Diplomaten des Kampfes vorbei sein werde, die Bestimmung der Diplomatie sei nicht Schwierigkeiten zu schaffen, sondern solche zu beseitigen.

Die englische Regierung scheint die so gewonnene Frist zur thunlichen Beseitigung derjenigen Mängel verwenden zu wollen, welche durch die Erfahrungen der letzten Perioden hinsichtlich der Schlagfertigkeit der englischen Armee dargethan worden sind. Der „Morning-Post" zufolge ist die Berufung einer Kommission von höhern Militairs beschlossen, welche den Zustand und die Stärke der Armee einer Prüfung unterziehen sollen. Sir Garnet Wolseley werde zu diesem Zwed nach England zurückkehren.

Die „Army and Navy Gazette" meldet, es seien Verhandlungen dem Abschluß nahe, wonach Portugal die Delagoa-Bai und das angrenzende Gebiet gegen eine Geldentschädigung binnen Kurzem an England abtreten würde. Letzteres würde dadurch in die Lage kommen, das Kaffernland auch von Norden her mit Erfolg angreifen zu können.

Bekanntlich hat das **kanadische** Parlament einem neuen, erheblich höheren Zolltarif, welchen die Regierung vorgelegt, seine Zustimmung ertheilt. Wie aus Ottawa vom 15. d. gemeldet wird, hat der Vizekönig Marquis of Lorne in seiner Rede bei Verabschiedung des Dominion-Parlaments der Hoffnung Ausdruck gegeben, der neue Tarif werde nicht nur die Einkünfte der Kolonie erhöhen, das Gleichgewicht in den Finanzen herstellen, sondern auch die Entwickelung der Industrien des Landes fördern und den auf dem Handel lastenden Drucke ein Ende machen.

Weniger klar als zu Rußland ist im gegenwärtigen Augenblicke das Verhältniß Englands zu **Frankreich**. Nachdem vor Kurzem ein englisches Blatt ausgesprochen, daß zwischen England und Frankreich eine Wolke schwebe, hat die französische Presse diesen Gedanken aufgegriffen und ihre hervorragenden Organe beschäftigen sich täglich mit der Konstatirung des politischen Barometerstandes zwischen den beiden Ländern. Die gestern hier eingetroffene „République française" spricht sich mit der Entschiedenheit, welche diesem Blatte eigen ist, dahin aus:

„Es ist keine Wolke, welche das gute Einvernehmen zwischen den beiden Ländern verdunkelt, sondern ein Gefühl des Mißtrauens, aus den Ereignissen der letzten Monate hervorgegangen, welches sich zwischen die beiden Nationen eingeschlichen hat, die gemacht sind, um sich zu verständigen, und unter mehr als einem Titel ohne Eifersucht und mit gegenseitigem Vertrauen nach einem gemeinsamen Ziele zu marschiren. — Aber es waltet zwischen England und Frankreich Mißtrauen ob, und es ist überflüssig es zu verheimlichen. — — Wir suchen jedoch vergeblich nach den Beweggründen, die unsere Nachbarn haben können, um sich auf so wohlfeile Art dem guten Willen einer befreundeten Nation zu entfremden." England habe wiederholt erklärt, daß zwischen den französischen und den britischen Interessen keine Art von Antagonismus vorhanden sein könne, da sich England und Frankreich auf einem Raum bewegten, der groß genug sei für beide. Die Französische Empfindlichkeit sei zuerst an der syrischen Küste (Cypern), dann in Egypten und endlich in Griechenland getroffen worden. „Wenn diesem Benehmen Englands nur ungenügende Kenntniß der Anforderungen der englischen auswärtigen Politik zu Grunde liegt, so bedauern wir dies unendlich — weniger unrecht", als unsere Nachbarn wegen, die nicht vergessen sollten, daß sie nicht Freunde genug haben, um sich den Luxus zu gestatten, auch nur einen davon zu opfern. Handelt es sich aber um eine berechnete Aktion, so ist das ernsthafter, und die Haltung Frankreichs könnte dies sehr empfindlich rächen."

Das uns heute vorliegende „Journal des Debats" nimmt diesen Ton auf und skizirt das Sündenregister der englischen Politik Frankreich gegenüber. Weit davon entfernt, ihm in der griechischen Grenzfrage seinen Beistand zu leihen, schließe England sich in eine verdächtliche und aufreizende Enthaltung ein. In Syrien weigere es sich, zur Hebung der Schwierigkeiten beizutragen. „In Egypten hat England eine noch sonderbarere Rolle gespielt; es ist heute von europäischer Notorietät, daß sein General-Konsul einer der thätigsten Agenten der Intrigue gewesen ist, welche ein Kabinet stürzte, in welchem ein französischer Minister an der Seite eines englischen figurirte. Das Doppelspiel brach bei hellem Tage aus. Das englische Kabinet, nicht informirt oder schlecht inspirirt, habe eine sehr schwere Verantwortlichkeit übernommen. Diese Politik, wenn es überhaupt eine sei, sei eine ärgerliche, und werde Niemandem zum Vortheil gereichen."

„Will England uns überzeugen, daß wir unklug handeln, uns mit ihm in ein gemeinschaftliches Geschäft einzulassen? Will es uns auf unsere oder auch auf seine Kosten lehren, daß es uns im kritischen Augenblicke verlassen wird, wenn es nicht als Präponderant und Sieger auftreten kann? Sei es, wir werden uns als avertirt betrachten; aber was könnte England dabei gewinnen? Die von Lord Beaconsfield inaugurirte Politik gebört zu denen, welche, um nicht formaler Allianzen, so doch wenigstens loyaler und vertrauensvoller Freundschaften nur schwer entbehren können und diese Freundschaften sind unter allen Umständen niemals zu verachten."

Ungeachtet der geringen Unterstützung, welche es bei England findet, wird Frankreich seine griechische Politik dennoch entschlossen fortsetzen. Wie aus Athen gemeldet wird, soll der französische Botschafter Herr Fournier auf seiner Rückreise nach Konstantinopel den dortigen französischen Gesandten Herrn Tissot besuchen und bei dieser Gelegenheit auch mit dem Könige in Betreff der Grenzregulirung konferiren.

Die französische Regierung wird um so mehr darauf bedacht sein, in dieser Beziehung einen Erfolg davon zu erzielen, als die innern Verhältnisse des Landes, wie auch aus den Depeschen in der heutigen Morgennummer hervorgeht, ihr einen solchen recht wünschenswerth machen dürften.

Im Uebrigen beziehen sich die Beschwerden Frankreichs gegen England nicht nur auf den Orient, sondern die beiderseitigen Interessen sind auch an andern Punkten des Erdballs in Gegensatz gerathen. So wird aus Sierra Leone, 5. Mai gemeldet: Gouverneur Rowe, begleitet von 150 Mann, darunter 50 bewaffnete Polizisten, hat die britische Flagge zu Kitonkeh am Scarcies-Fluße aufgepflanzt. Die französischen Kaufleute ziehen ihre Waaren von dort zurück aus Furcht vor dem Ausbruch eines Krieges".

Zur **Orientfrage** sind heute nur die folgenden Telegramme zu verzeichnen:

Wien, 18. Mai. (Telegramm der „Augsb. Allg. Ztg.") Die Meldung der „Darmstädter Zeitung", daß Graf Andrassy den Prinzen von Battenberg nicht persönlich kenne, ist richtig. Dagegen ist die durch die Zeitungen gehende Meldung, daß Graf Andrassy der Erste gewesen sei, welcher die Kandidatur des Prinzen von Battenberg vorgeschlagen, ungenau; wohl aber ist Graf Andrassy mit dem Vater des Prinzen von Battenberg, dem Prinzen Alexander von Hessen, in regem Verkehr gewesen, und hat in diesem Verkehr die Ueberzeugung gewonnen, daß der Prinz von Battenberg die erforderlichen Bürgschaften biete, um die mit der Uebernahme der bulgarischen Fürstenwürde verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Philippopel, 18. Mai. (Telegr. der „Augsb. Allg. Ztg.") Die oftrumelische Delimitationskommission ist in Burgas angekommen. Nach ihrem Arbeitsprogramm beginnt sie sich zunächst nach Su-